



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/217

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Schulausschuss	10.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Positionspapier zur schulischen Inklusion;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen in NW anhand des Trainee-Projektberichts des LVR (Anlage zum Protokoll des SchulA vom 13.04.2018) sowie der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten sowie Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen.

-

Begründung:

Im April 2018 hat die Verwaltung im Rahmen ihrer fortlaufenden Schulentwicklungsplanung die zweite Aktualisierung hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR bis zum Schuljahr 2028/29 vorgelegt (Vorlage 14/2563). Es zeigt sich, dass in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Sprache in der Sekundarstufe I die Schülerzahlen weiter steigen und an einigen Standorten bereits akute

Raumengpässe bestehen. Über alle Förderschwerpunkte hinweg sind die Zunahmen in den Schülerzahlen keineswegs nur durch die demografische Entwicklung zu erklären. Vielmehr kommt inzwischen fast ein Drittel der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus dem allgemeinen System (zurück) an die LVR-Förderschulen. Wie eine Studie der Verwaltung zeigt, berichten die Betroffenen und ihre Eltern, dass die Beschulung an der allgemeinen Schule nicht "funktioniert" habe und die individuellen Bedarfe des Kindes im allgemeinen System nicht ausreichend berücksichtigt würden. Hinzu kommt an allen Schulen ein zunehmender Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schweren, komplexen Erkrankungen und Behinderungen, was alle Akteure vor Ort zunehmend vor Herausforderungen stellt bzw. überfordert.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer - erneuten - Positionierung des LVR, der als Schulträger nicht nur für den Erhalt eines qualitativ hochwertigen Förderangebotes zuständig ist, sondern sich auch die konsequente Entwicklung der schulischen Inklusion zum Ziel gesetzt hat. Der LVR kann aber nicht als "Ausfallbürge" für das konzeptionell, sächlich und insbesondere auch personell mangelhaft ausgestattete Gemeinsame Lernen und die vor Ort geschlossenen Förderschulen fungieren. Die künftige, rheinlandweite Entwicklung ist für den LVR mangels umfassender Zuständigkeit weder steuer- noch planbar. Daher ist es notwendig, mit der Landesregierung in ihrer Verantwortlichkeit für die Schaffung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen, inklusiven Schulsystems bereits kurzfristig in einen Dialog zu treten und die aus der Sicht des LVR als Förderschulträger notwendigen Handlungsempfehlungen konsequent zu adressieren.

Frank Boss

Thomas Böll